

194. Linksufrige Zürichseebahn. Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. An das schweiz. Eisenbahndepartement ist zu schreiben:

„Mit Zuschrift vom 22. Januar 1901 teilt uns der zürch. Ingenieur- und Architektenverein mit, daß er in seiner Sitzung vom 16. Januar 1901 beschlossen habe, der weite Kreise berührenden wichtigen Frage des Umbaues der linksufrigen Seebahn im Gebiete der Stadt Zürich näher zu treten. Eine spezielle Kommission von Fachmännern, aus Mitgliedern des Vereins bestehend, sei beauftragt worden, die Sache eingehend zu studiren und die Resultate in einem Bericht niederzulegen. Der Verein stellt das Ansuchen an uns, ihm für seine Zwecke das in unsern Händen befindliche Material, insbesondere das von der Nordostbahn vorgelegte Projekt einer Hochbahn im III. Stadtkreis, zur Verfügung zu stellen.

Da der Ingenieur- und Architektenverein von jeher alle wichtigen Angelegenheiten, welche die bauliche Entwicklung der Stadt Zürich berühren, mit Interesse verfolgt, an der Lösung der einschlägigen Frage in schätzenswerter Weise mitgearbeitet hat, und insofern einer öffentlich rechtlichen Korporation sich nähert, haben wir sein Ansuchen weder abschlägig bescheiden können noch wollen, und daher das uns zur Vernehmlassung zugestellte Projekt der Nordostbahn betreffend Verlegung und Hebung der linksufrigen Zürichseebahn von der Langstraße bis zum Sihlhölzli dem Verein zur Verfügung gestellt.

Wir nehmen an, daß sie mit unserm Vorgehen, das lediglich eine weitere Prüfung der Sache zur Folge hat, einverstanden seien, und daß Sie, falls Sie uns keine gegenteilige Mitteilung zukommen lassen, vor Ihrem Entscheid unsere Vernehmlassung abwarten werden.

Wir machen darauf aufmerksam, daß wir das Projekt nur in einem Exemplar, und zwar von Ihnen erhielten; es wäre uns, da wir dasselbe doch bei unsern Akten haben sollten, sehr angenehm, wenn Sie uns ein zweites Exemplar zukommen lassen, oder die Direktion der schweiz. Nordostbahn einladen wollten, uns ein solches direkt zuzustellen.

Endlich gestatten wir uns, die Frage aufzuwerfen, ob es sich auch unter Berücksichtigung der Tatsache, daß Sie sich unterm 5. März 1900 grundsätzlich für die Hochbahn entschieden haben, nicht doch empfehlen würde, den ganzen Komplex der Fragen betreffend Umbau der linksufrigen Seebahn im Zusammenhang zu studiren und zu entscheiden, anstatt über das Teilstück Langgasse-Sihlhölzli prinzipiell und definitiv Beschluß zu fassen. Wir halten diese Art der Behandlung um so eher für angängig bezw. angezeigt, als ja auch das Projekt für die folgende Strecke Sihlhölzli-Wollishofen mit Variante für Verlegung des Bahnhofes Enge an die Grütlistraße bereits den zürch. Behörden zur Vernehmlassung zugestellt worden ist. Es bedeutet diese Anregung allerdings ein teilweises Abweichen von unserer, Ihnen mit Zuschrift vom 5. April 1900 auseinander gesetzten Stellungnahme, die zugleich auch diejenige des Stadtrates war. Wir glauben indessen, daß sachlich nun hievon nicht viel abhängt, da die Nordostbahn doch kaum diese Bauten noch ausführen wird.“

II. Mitteilung an die Direktion der schweiz. Nordostbahn, an den Stadtrat Zürich und an die Baudirektion.